

GSBK Bismarckstraße 207-209 · 51373 Leverkusen

An die
Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler
der Berufsfachschule Fahrzeugtechnik (BF-FT)
- Typ 1 und 2-

Städtische Schule für Technik,
Hauswirtschaft und Sozialpädagogik
- Sekundarstufe II -
Bismarckstraße 207-209
51373 Leverkusen

Bildungsgang: einjährige
Berufsfachschule Fahrzeugtechnik
Ansprechpartner: Hr. Deilmann
0214 373-310 oder 373-510
info@gsbk-lev.de

26. April 2023

wichtige Informationen zum Beginn des neuen Schuljahres

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird im kommenden Schuljahr die Berufsfachschule Fahrzeugtechnik (BF-FT) an unserer Schule besuchen. Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie und bitten um Ihre Mitarbeit, damit das vor uns liegende Schuljahr für Ihre Tochter/Ihren Sohn zu einem Erfolg wird.

«Abschlüsse» In der Berufsfachschule kann Ihr Sohn/Ihre Tochter berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig den bereits erreichten Schulabschluss verbessern. Schüler/innen, die einen Abschluss nach Klasse 9 mitbringen, erhalten bei erfolgreichem Abschluss den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (BF-FT Typ 1).

«Voraussetzung für Schulerfolg» Um dieses Ziel zu erreichen, sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter immer über den aktuellen Leistungsstand informiert sein, d.h., sie/er sollte gelegentlich die wichtigsten Noten-Zwischenergebnisse bei den jeweiligen Fachlehrern erfragen. So kann rechtzeitig gegengesteuert werden, wenn die Noten zu wünschen übrig lassen sollten. Daneben gibt das Halbjahreszeugnis Auskunft über den Leistungsstand und die (nicht entschuldigten) versäumten Unterrichtsstunden. **Mit diesem Zeugnis wird sich Ihre Tochter/Ihr Sohn um eine Ausbildungsstelle bewerben.**

Einem erfolgreichen Schulbesuch sollen folgende Regelungen dienen:

«Unterrichtsteilnahme» Zwingende Voraussetzung für den Schulerfolg ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Befreiungen vom Unterricht aus wichtigen Gründen (z.B. Vorstellungsgespräch, OP-Termin usw.) sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter beantragen, sobald der Termin feststeht. Fehlzeiten aus gesundheitlichen Gründen sind **spätestens am 3. Tag** nach der Genesung, gegebenenfalls unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, beim Klassenlehrer zu entschuldigen. Durch Ihre Unterschrift auf dem Entschuldigungsbrief bescheinigen Sie, dass Sie von der Fehlzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes Kenntnis genommen haben. Bitte informieren Sie bei einer akuten Erkrankung das Sekretariat unserer Schule telefonisch unter der Telefonnummer **0214/373 310** oder **373 510** (ab ca. 7³⁰ Uhr). Wir bitten um Ihre besondere Aufmerksamkeit, wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter schon früher Probleme mit nicht entschuldigten Fehlzeiten hatte. Zu viele nicht entschuldigte Fehlzeiten ziehen die Anordnung einer **ärztlichen Attest-Pflicht** nach sich und können zur Ausschulung aus der Klasse BF-FT bzw. Umschulung in eine andere Schulform führen.

«**gesundheitliche Einschränkungen**» Bei einer längeren Befreiung vom Sport- oder Werkstattunterricht aus gesundheitlichen Gründen ist eine Bescheinigung des Amtsarztes erforderlich. Gesundheitliche Einschränkungen Ihres Sohnes/Ihrer Tochter, die eine häufige Abwesenheit vom Unterricht verursachen oder die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht beeinträchtigen können, teilen Sie uns bitte **vor Schuljahresbeginn** mit, damit wir diesen Umstand bei unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigen können. (Beispiele: Allergie, chronische Erkrankung, Epilepsie, Lese- oder Rechtschreibschwäche, Migräne, psychotherapeutische oder verhaltenstherapeutische Behandlung usw.)

«**Praktikum**»

Während des Schuljahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein 30 tägliches Pflichtpraktikum in einem Kfz- oder Metallbetrieb. Ein genauer Termin steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

«**Kosten**» Zu Beginn des Schuljahres werden Kosten im Umfang von etwa 35 € für Unterrichts- bzw. Arbeitsmaterialien auf Sie zukommen. Außerdem ist für den Werkstattunterricht Arbeitskleidung erforderlich (Arbeitsanzug, Sicherheitsschuhe). Weitere Ausgaben können im Laufe des Schuljahrs durch den Besuch von Fach- oder sonstigen Schulveranstaltungen entstehen (z. B. Besuch des Klettergartens oder der Motorshow in Essen).

«**Elternbeteiligung**» Ihre Mitarbeit wünschen wir uns auch bei der Elternpflegschaft. Voraussichtlich im September oder Oktober erhalten Sie eine Einladung zur 1. Sitzung. Abteilungs- und Schulelternpflegschaft sind sinnvolle und wichtige Mitwirkungsorgane am schulischen Geschehen.

«**Kontaktadresse**» Liebe Eltern, teilen Sie uns bitte auf dem beiliegenden Zettel die Namen beider Erziehungsberechtigten und Ihre Anschrift mit, damit wir Sie brieflich erreichen können. Notieren Sie bitte außerdem, unter welcher Telefonnummer (evtl. Mobiltelefonnummer) Sie tagsüber zu erreichen sind. Manchmal ist es nämlich notwendig, kurzfristig Informationen an Sie weiterzuleiten.

«**Erreichbarkeit**» Sie können uns in der Regel in den Pausen über das Schulsekretariat erreichen. (Telefonnummern 0214/373 310 oder 0214/373 510) Unsere Pausenzeiten sind: 9¹⁵ – 9³⁵ Uhr, 11⁰⁵ – 11²⁵ Uhr und 12⁵⁵ – 13¹⁵ Uhr.

«**Nichtantritt**» Ein letztes Anliegen: Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn den **Schulplatz nicht antritt** oder unsere Schule verlässt, weil sie/er z.B. einen Ausbildungsplatz bekommen hat. Wir können dann den frei werdenden Platz an einen Schüler auf der Warteliste vergeben. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit nach den Sommerferien und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Ohlms, Schulleiterin

M. Deilmann, BG-Koordinator BF-FT